

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 7 "Ostsiedlung" I. Änderung  
des Flecken Lauenau, Landkreis Springe

---

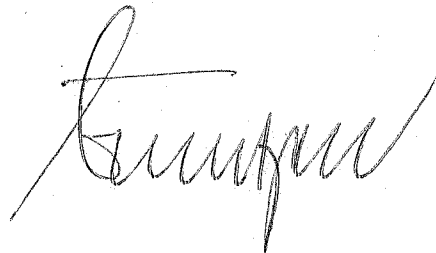
Der Bebauungsplan Nr. 7 I. Änderung (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Das Plangebiet liegt zwischen der Blumenhäger Straße und der Straße des 17. Juni. Die I. Änderung der in Kraft befindlichen Planfassung bezieht sich lediglich auf ein rd. 3.600 qm großes Grundstück südlich der Berliner Straße, das nunmehr als Sondergebiet zur Herstellung von Altenwohnungen festgelegt worden ist.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Das Plangebiet ist - mit Ausnahme der Altenwohnungen - allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt 0,4.

Gegenüber der 1. Planfassung ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten.

Rinteln, am 14. September 1965  
HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA  
326 R I N T E L N  
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Lauenau, am 15. Nov. 1965

Der Gemeindedirektor:

